

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen
Eisenbahnen nach dem Landeseisen-
bahnfinanzierungsgesetz**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 13. November 2025 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/9714 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2026 erneut zu berichten.

(Der Beschluss bezieht sich auf Abschnitt II des Landtagsbeschlusses vom 28. Februar 2018 – Drucksache 16/2715:

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die bestehenden Grundsätze für die Förderung nichtbundeseigener Eisenbahnen in einer Förderrichtlinie festzuschreiben;*
- 2. für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben zu prüfen, ob Pauschalen vorgegeben und Zuwendungen als Festbetrag bewilligt werden können;*
- 3. die Förderung von Entwicklungsstrecken und Güterverkehrsstrecken in regelmäßigen Abständen darauf zu prüfen, ob und wie sich die Strecke, der Verkehr und das Frachtaufkommen entwickeln und eine weitere Förderung dazu beiträgt, die verkehrspolitischen Ziele des Landes zur dauerhaften Erhaltung der bestehenden Schieneninfrastruktur zu erreichen.)*

Bericht

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2026, Az.: VM3-0451-9/11/12, berichtet das Ministerium für Verkehr im Namen der Landesregierung wie folgt:

Der Bericht bezieht sich auf die neu geschaffenen Regelungsinhalte sowie den aktuellen Verfahrensstand.

Die Fördertatbestände des *Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes* (LEFG) wurden insbesondere um Betriebsleit- und Kommunikationssysteme, Instandhaltungen und Lärmschutz erweitert. Die Förderung der Schienenfahrzeugbeschaffung wurde aufgrund geringer Mittel, Nachfrage und zur Entbürokratisierung gestrichen. Daneben wurde erstmals eine *VwV zum LEFG* erarbeitet. Der Entwurf umfasst Förderbereiche und -ziele, allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen und Verfahrensregelungen sowie besondere Regelungen für Infrastruktur, Instandhaltung und Güterverkehr. Vorgesehen sind insbesondere die vom Landesrechnungshof geforderte Differenzierung der Streckenarten sowie Fördergrundsätze und -ziele.

Der Bearbeitungsstand ist gegenüber dem letzten Bericht weiter vorangeschritten. Mittlerweile sind die Anhörungen und Abstimmungen mit den für die Förderbereiche des Lärmschutzes und des Güterverkehrs zuständigen Stellen abgeschlossen. Ebenso wurden die Regelungsentwürfe durch das Haushaltsreferat geprüft. Darüber hinaus wurde die ressortinterne Gegenprüfung des LEFG durch das Rechtsreferat durchgeführt. Aktuell erfolgt dort die ressortinterne Gegenprüfung des Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum LEFG nebst Anlagen. Sobald diese abgeschlossen ist, werden die Regelungsentwürfe in die ressortübergreifende Anhörung und die Anhörung der Verbände gehen.